

Kunst und Bau – Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

Wettbewerbsprogramm

Selektiver Kunstwettbewerb

Wettbewerbsveranstalter

Kunstkommission Neubau FHNW Olten
c/o Amt für Kultur und Sport
Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen – St. Niklaus

14.10.2010, Version 2.5 AKS

Inhalt

Inhalt	2
1 Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Die Fachhochschule Nordwestschweiz am Standort Olten.....	4
1.3 Das Neubauprojekt ‚Denkfabrik‘ – Projektbeschrieb.....	5
2 Ziele des Kunstprojekts	8
2.1 Plattform für Dialog.....	8
2.2 Kunst im Spannungsfeld der Architektur.....	8
2.3 Gesamtheitliche Konzepte.....	8
3 Aufgabestellung / Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge	10
3.1 Interventionsperimeter	10
3.2 Technische Rahmenbedingungen.....	10
3.3 Kostenrahmen	10
3.4 Zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	10
3.5 Abzugebende Unterlagen für Präqualifikation	11
3.6 Abzugebende Unterlagen für Projektwettbewerb.....	11
4 Informationen zum Wettbewerbsverfahren	12
4.1 Auftrag des Regierungsrates.....	12
4.2 Wettbewerbsveranstalter/Eingabeadresse.....	12
4.3 Wettbewerbssekretariat.....	12
4.4 Wettbewerbsverfahren.....	12
4.5 Teilnahmeberechtigung.....	13
4.6 Beurteilungskriterien erste Stufe (Präqualifikation zum Projektwettbewerb).....	13
4.7 Beurteilungskriterien zweite Stufe (Projektwettbewerb).....	13
4.8 Beurteilungsgremium	13
4.9 Verpflichtung zur Realisierung des Projekts.....	14
4.10 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht.....	14
4.11 Aufwandsentschädigung für Präqualifikation und Wettbewerbsteilnahme.....	14
5 Ablauf des Wettbewerbes	15
5.1 Grobtermine.....	15
5.2 Eingabe Präqualifikation.....	15
5.3 Abgabe der Modellgrundlage/Fragen.....	15
5.4 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge inkl. Modell.....	15
5.5 Präsentation/Beurteilungsverfahren	16
5.6 Bekanntgabe Juryentscheid/Ausstellung.....	16
6 Genehmigung	17
6.1 Genehmigung Regierungsrat.....	17
6.2 Bestätigung Jury.....	17

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Kantone AG, BL, BS und SO führen auf der Basis eines Ende 2005 ratifizierten Staatsvertrags gemeinsam die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Die FHNW umfasst 9 Hochschulen und wird an unterschiedlichen Standorten betrieben. Am Standort Olten werden 3 Hochschulen geführt – die Hochschulen für Angewandte Psychologie, Soziale Arbeit und Wirtschaft mit insgesamt rund 2000 Studierenden – 1200 in der Ausbildung (Bachelor- und Master-Stufe) und rund 800 in der Weiterbildung. Bis zum Bezug des Neubaus im Jahr 2013 wird ein weiterer Anstieg auf rund 2700 Studierende erwartet.

Im Jahr 2006 wurde vom Hochbauamt des Kantons Solothurn ein offener Architekturwettbewerb für ein Neubauprojekt ausgeschrieben. Das Projekt ‚Denkfabrik‘ vom Büro Bauart Architekten und Planer wurde von der Jury mit dem ersten Preis ausgezeichnet und zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Es folgten die Ausarbeitung eines detaillierten Vorprojektes, die Baubotschaft, die Bewilligung des Verpflichtungskredites von CHF 86.7 Mio. durch den Regierungsrat und schlussendlich die Zustimmung zum Kredit durch das Volk im November 2008. Unterdessen liegen das Bauprojekt und die Baubewilligung vor und die ersten Ausschreibungen im Rahmen der Ausschreibungs- und Ausführungsplanung sind bereits erfolgt.

Im bewilligten Verpflichtungskredit ist ein Betrag von CHF 323'000.– inkl. MWSt für das Projekt Kunst und Bau enthalten. Damit das Potenzial an möglichen Synergien zwischen Kunst- und Architekturprojekt möglichst optimal genutzt werden kann, hat der Regierungsrat der unter Ziffer 4 genannten Kunstkommission den Auftrag gegeben, das Auswahlverfahren für das Kunst und Bau Projekt früh auszulösen.

Vorgesehen ist ein selektives Verfahren in zwei Stufen. Erste Stufe: Präqualifikation zum Wettbewerb, zweite Stufe: Projektwettbewerb.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm dient als Grundlage für beide Stufen des Verfahrens und beschreibt die Ziele, Anforderungen und Rahmenbedingungen für das Kunst- und Bau-Projekt.

Einleitend wird die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Neubauprojekt ‚Denkfabrik‘ kurz vorgestellt.

1.2 Die Fachhochschule Nordwestschweiz am Standort Olten

AUSGANGSLAGE UND LEISTUNGSaufTRAG DER HOCHSCHULEN

Am Standort Olten sind drei der insgesamt neun Hochschulen der FHNW präsent – die Hochschule für Angewandte Psychologie APS, die Hochschule für Soziale Arbeit HSA und die Hochschule für Wirtschaft HSW. Alle 3 Hochschulen erfüllen einen vierfachen Leistungsauftrag, der sich auf die Ausbildung von Studierenden auf der Bachelor- und Master-Stufe, auf Forschung und Entwicklung, auf Weiterbildung und auf Dienstleistung bezieht.

In der Erfüllung des Leistungsauftrags arbeiten die Hochschulen mit unterschiedlichen Partnern innerhalb und ausserhalb der FHNW zusammen – mit Organisation der Bildung, Wissenschaft und Forschung genauso wie mit Organisationen, Kundinnen und Kunden sowie Auftraggebenden der Praxis, der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, Kultur und Gesellschaft.

SELBSTVERSTÄNDNIS, ARBEIT UND KULTUR DER HOCHSCHULEN

- Vielseitiges Engagement – Zusammenspiel von Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistung

Im Campus finden vielfältige Aktivitäten in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung und Dienstleistung statt – d.h. es wird in der Forschung und Entwicklung Wissen entwickelt, in der Lehre den Studierenden und Weiterbildungs- teilnehmenden Wissen vermittelt und in Dienstleistungen in unterschiedlicher Form nutzbar gemacht. Dabei werden Wissensentwicklung, Wissensvermittlung und Wissenstransfer gekoppelt und dadurch Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen gezielt zusammengeführt.

- Drei Hochschulen vor Ort – lokal und regional verankert, national und international vernetzt

Alle 3 Hochschulen sind lokal/regional stark verankert sowie national/international vernetzt, was sich konkret auch im Arbeitsalltag niederschlägt. Die Mitarbeitenden pflegen den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit in allen vier Leistungsbereichen über die jeweiligen institutionellen Grenzen hinweg. Die Kooperationen bilden eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung, die Sicherstellung der Praxisnähe und die erfolgreiche Profilierung und Positionierung der Hochschulen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt.

- Zusammenarbeit unterschiedlichster Personen – Dialog und Kooperation

In den 3 Hochschulen arbeiten Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende, welche von Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeitern sowie professionellen, administrativen und technischen Mitarbeitenden unterstützt werden. All diese Personen und die Mitglieder der drei Hochschulleitungen sind im Campus tätig und arbeiten eng zusammen. Vor Ort sind auch eine Vielzahl von jüngeren und älteren Studierenden unterschiedlicher Herkunft, die Veranstaltungen der Hochschulen besuchen, in Projektwerkstätten engagiert sind, ihre Bachelor- oder Master-Thesis schreiben, in der Bibliothek recherchieren, debattieren, Methoden und Instrumente erproben, lernen und arbeiten. Im Campus sind überdies Weiterbildungsteilnehmende, Forschungsteams und Gäste aus dem In- und Ausland anzutreffen – genauso wie Auftraggebende und Praxispartner/Partnerinnen aus der Region, die an Sitzungen, Verhandlungsgesprächen oder Kolloquien teilnehmen. Der Dialog wird auch an Tagungen, Kongressen, Diskussionsforen und Veranstaltungen gross geschrieben, zu denen spezialisierte Fachleute oder auch die interessierte breite Öffentlichkeit eingeladen werden.

- Innovation – Arbeit an aktuellen Fragen und zukunftsgerichteten Lösungen

Die 3 Hochschulen zielen darauf ab, mit ihren qualifizierten Bildungsangeboten und ihrer anwendungsorientierten Forschung einen Beitrag zur innovativen Bearbeitung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, arbeitsbezogener und sozialer Fragen zu leisten. Dabei bearbeiten sie auf der Basis ihrer disziplinären und interdisziplinären Kompetenzen und ihrer strategischen Ausrichtung unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte und tragen so zur Lösung anstehender Problemlagen und komplexer Herausforderungen bei.

1.3 Das Neubauprojekt ‚Denkfabrik‘ – Projektbeschreibung

STÄDTEBAULICHE SITUATION

Das flache, durchgehend dreigeschossige Gebäude setzt sich präzise ins heterogene Stadtquartier. Das Gebäude wird durch eine leicht geknickte und zum Teil zurückversetzte Bandfassade charakterisiert. Licht, Schatten und die wechselnde Perspektive des Betrachters verleihen dem Volumen eine dynamische Plastizität.

Der Gebäudekörper wird westseitig durch die Bahngleise und auf der Ostseite durch die Vonroll Strasse begrenzt und beansprucht fast das gesamte überbaubare Areal. Einzige Ausnahmen bilden die rückversetzte Nordfassade und ein ausgeprägter Gebäudeknick auf der Ostseite. Beide städtebaulichen Interventionen markieren die Hauptzugänge zum Gebäude – auf der Nordseite der Zugang vom Bahnhof, auf der Ostseite die Verbindung zu

den bestehenden Gebäuden des FHNW Campus. Durch die grosszügigen Eingangsbereiche wird das Erdgeschoss der FHNW mit dem öffentlichen Raum verbunden – es entsteht ein fließender Übergang zwischen Stadt und Gebäude; Aussenraum und Innenraum verschmelzen.

AUSSENRAUM

Ein rhythmisches System aus Schichten, Brüchen, Stufen und grünen Intarsien nimmt die verschiedenen Höhenunterschiede mit den umgebenden Strassen auf und verbindet den städtischen Aussenraum mit dem Innern der Hochschulen.

INNERE RAUMSTRUKTUR

Die FHNW ist horizontal in drei Schichten gegliedert, wobei das räumliche Gefüge gegen oben immer dichter, konzentrierter und privater wird. Dieses Konzept bildet sich in der Anordnung des Raumprogramms aber auch in der Tragstruktur des Gebäudes ab. Neben der horizontalen Schichtung wird der Innenraum durch verschiedene Lichthöfe geprägt. Das Gebäude wird abwechslungsweise von zwei- und dreigeschossigen Lichthöfen durchdrungen. Sie bringen das Tageslicht bis tief ins Innere der FHNW und dienen dem Besucher zur Orientierung im Gebäude.

Die Verbindung zwischen der horizontalen Schichtung und den vertikalen Lichthöfen ist als zusammenhängendes Raumkontinuum konzipiert, das immer wieder neue Sichtbezüge und Perspektiven offen legt. Grosszügige Treppen in den Lichthöfen verbinden die einzelnen Geschosse – es entsteht eine Art ‚parcour architectural‘ der den Besucher vom öffentlichen Erdgeschoss via Lichthöfe in die zurückgezogenen und ruhigeren Bereiche der Hochschulen führt.

Als Kontrast zum fließenden Innenraum sind in der äusseren Raumschicht sechs introvertierte Treppenkerne angeordnet die zwar mit dem Raumkontinuum verbunden sind, jedoch eine eigene, von oben belichtete Raumeinheit bilden. Die Treppenkerne erlauben direkte Verbindung zwischen den Geschossen und ermöglichen Abkürzungen innerhalb der Hochschule.

RAUMPROGRAMM

Alle wesentlichen öffentlichen Nutzungen und somit auch die grössten und publikumsintensivsten Räume sind gut auffindbar im Erdgeschoss angeordnet. Bibliothek, Hörsäle, Aula und die Gastronomie-Bereiche bieten grosszügigen Platz für ein variierendes Publikum, regen Austausch und vielfältige Nutzungen. Die Hofbereiche im Erdgeschoss eignen sich als Orte für temporäre Ausstellungen aber auch für interne oder externe Veranstaltungen.

Im ersten Obergeschoss sind Unterrichtsräume mittlerer Grösse sowie Gruppenräume und Studierendenarbeitsplätze angeordnet. Verbunden über die dreigeschossigen Lichthöfe hebt sich dieses Geschoss vom öffentlichen Bereich leicht ab und dient vor allem dem Hochschulbetrieb. Die Erschliessungszonen, Zwischenräume und Hofbereiche sind nach wie vor grosszügig gestaltet und bieten Raum für informelle Treffen, Gruppenarbeiten oder konzentriertes Studieren.

Im zweiten Obergeschoss befinden sich die kleinteiligsten Raumstrukturen mit Büroräumen für die Direktionen der Hochschulen, die Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Sitzungszimmern sowie weiteren Studierendenarbeitsplätzen und Gruppenarbeitsräumen. Die räumliche Qualität wird hier durch die Korridorstruktur geprägt – Korridore die sich je nach Gebäudebereich von funktionalen Erschliessungszonen zu Raumschichten ausweiten und in engem Bezug zu den Lichthöfen stehen.

MATERIALISIERUNG

Die leicht abgeknickten, keinem rechtwinkligen Raster folgenden Raumtrennwände charakterisieren und fassen den Innenraum der FHNW. Wände und Decken des Raumkontinuums sind in Gips vorgesehen – glatte Oberflächen, die das Spiel von Licht und Schatten wiedergeben, die geknickten Formen zur Geltung kommen lassen und den täglichen Aktivitäten der Hochschulen einen architektonischen Rahmen geben.

Im Gegensatz zu den flächigen Gipswänden stehen die voll verglasten Gruppenräume. Sie ergänzen und kontrastieren das Spiel von Licht und Schatten mit Transparenzen, Spiegelungen und unerwarteten Perspektiven. Vorhänge, die zur Verdunkelung der Gruppenräume dienen, erweitern das Materialkonzept mit einem weichen, beweglichen Element. Abhängig von der Benutzung der Räume sind diese Bereiche in stetiger Veränderung und widerspiegeln den dynamischen Hochschulbetrieb.

Mit Ausnahme des Erdgeschosses ist der Bodenbelag im ganzen Gebäude einheitlich gestaltet und in Kautschuk vorgesehen. Das einheitliche Material unterstreicht die Kontinuität der zusammenhängenden Raumsequenzen. Einzig im Erdgeschoss wird mit einem Terrazzobelag das Konzept des Ineinanderfließens von Innen- und Aussenraum unterstrichen. Die Kontinuität zwischen Aussen und Innen besteht dort nicht nur visuell, sondern auch haptisch und akustisch.

NACHHALTIGKEIT

Neben den soziokulturellen Aspekten der Nachhaltigkeit wird viel Wert auf die Ökologie gelegt. Der Neubau der FHNW soll ein Vorzeigeobjekt für nachhaltige Bauweise werden, dazu gehört auch die Zielsetzung den MINERGIE P ECO Standard zu erreichen.

2 Ziele des Kunstprojekts

2.1 Plattform für Dialog

Im Raumgefüge des neuen FHNW-Campus spielen Orientierung und Identifikation der Nutzerinnen/Nutzer mit dem Ort eine wesentliche Rolle. Das Projekt Kunst und Architektur bietet die Chance, mit spezifischen künstlerischen Interventionen nicht nur eine Symbiose mit der Architektur einzugehen, sondern funktionale Aspekte zu unterstützen und in einen Dialog mit Studierenden und Lehrenden einzutreten.

Um die künstlerische Kreativität frei fließen zu lassen, werden den eingeladenen Kunstschaaffenden relativ weite „Leitplanken“ gesetzt, ohne grosse Einschränkungen betreffend Materialien, Farben oder der konkreten Platzierung.

Die Jury erwartet von den Kunstschaaffenden eine eigenständige Betrachtung und Erfüllung des Gebäudes und dessen räumlicher und pädagogischer Funktionen. Die resultierende künstlerische Intervention steht in Kommunikation und Interaktion mit Ort, Gebäude und den Menschen, sowohl real oder/und virtuell.

In der Fachhochschule begegnen sich täglich mehrere hundert Dozierende, wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende. Die künstlerische Intervention soll einen Brückenschlag zwischen Gebäude und Nutzer generieren und dabei ein Leitfaden für den Gebrauch des Bauwerkes darstellen. Sie soll durch ihre Ausstrahlung und Wirkung immer wieder ein Blickfang sein und zur neuerlichen Betrachtung und Auseinandersetzung anregen.

2.2 Kunst im Spannungsfeld der Architektur

Die Architektur reflektiert sich vor allem in der räumlichen Qualität und in der Materialisierung, welche die Sinne der Nutzer anspricht. Die Kunst, resp. die künstlerische Intervention, erzeugt zusätzliche Emotionen. Sie ist es auch, die im Arbeitsalltag fragend und fordernd wahrgenommen werden soll.

Die Wahrnehmung von Kunst und Architektur ist individuell und emotional. Während sich die architektonische Wirkung für den Nutzer mit der Zeit reduziert, vermag die künstlerische Arbeit, aufgrund ihres frei von funktionalen Zwängen heraus generierten Inhalts und der handwerklichen Umsetzung, nachhaltig zu wirken.

Architektur und Kunst sollen sich ergänzen, sich gegenseitig bedingen ohne die Eigenständigkeit aufzuheben. Der Dialog zwischen beiden Disziplinen soll zu einem gemeinsamen Erlebnis werden, welches gleichzeitig emotional und faszinierend wirkt.

2.3 Gesamtheitliche Konzepte

Die Jury erhofft sich von den Kunstschaaffenden gesamtheitliche Konzepte, welche insbesondere das Erdgeschoss und die Innenhöfe bespielen und gestalten. Dabei stehen nicht die Vielzahl der Interventionen, sondern die Wirkung des Ganzen und seine virtuelle Verbindung im Zentrum.

Grundsätzlich werden räumliche Konzepte erwartet. Die architektonisch betonte Horizontalität und die punktuellen vertikalen Zäsuren sollen mit dem künstlerischen Eingriff zu einer neuen Dimension mit einer emotionalen Spannung geführt werden.

Ebenfalls stehen für künstlerische Interventionen die verschiedenen Fluchttreppenhäuser, welche im inneren Betrieb durch ihre schnellen Verbindungsoptionen von Studierenden und Dozierenden oft frequentiert werden, zur Verfügung.

3 Aufgabestellung / Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge

3.1 Interventionsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst folgende Orte:

- Aussenraum / Eingangsbereichen Nord und Ost
- Erschliessungszonen und Hofbereiche im Erdgeschoss
- Erschliessungszonen und Hofbereiche im ersten Obergeschoss inkl. angrenzende Glaswände der Innenhöfe
- Hofbereiche im zweiten Obergeschoss inkl. angrenzende Glaswände der Innenhöfe
- Treppenkerne Ost- und Westseite

Die Interventionsbereiche sind im Anhang grafisch dargestellt. Das in der Wettbewerbsphase zur Verfügung gestellte Modell gibt ebenfalls Aufschluss über den Interventionsperimeter.

3.2 Technische Rahmenbedingungen

Bautermine:

Baumeisterarbeiten Sommer 2010 bis Winter 2011, Fassade/Gebäudehülle 2012, Haustechnik 2011 bis 2013, Innenausbau 2012 bis 2013, Umgebung 2013, Inbetriebnahme Herbst 2013.

Funktionalität:

Künstlerische Eingriffe, welche die Funktionalität der Erschliessungszonen oder angrenzenden Räume behindern und erschweren, sind nicht zulässig.

Unterhalt:

Um Unterhaltskosten und Wartung so gering wie möglich zu halten, werden nicht bewegte Objekte/Installationen präferiert. Ebenso sind Video-Installationen nicht gewünscht.

3.3 Kostenrahmen

Für die Kunstinterventionen im Interventionsperimeter (siehe Ziffer 3.1) steht ein Betrag von insgesamt CHF 250'000.- inkl. MWSt zur Verfügung. Der Betrag muss das Künstlerhonorar sowie alle mit den Kunstinterventionen verbundenen Kosten wie Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten, etc. decken.

Die Kosten für die Organisation des Verfahrens, einer allfälligen Ausstellung und Publikation sind in oben genanntem Betrag nicht enthalten.

Die Aufwandsentschädigung für am Wettbewerb teilnehmende Kunstschaaffende ist ebenfalls nicht beinhaltet. Entschädigung gemäss Ziffer 4.11.

3.4 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Wettbewerbsprogramm
- Selbstdeklarationsblatt
- Interventionsbereiche
- Plangrundlagen als pdf und dwg gemäss Anhang

- Fotos und Innenraumperspektiven gemäss Anhang
- Modellgrundlage 1/100 (Zustellung nach Präqualifikation)

3.5 Abzugebende Unterlagen für Präqualifikation

- Selbstdeklarationsblatt A4 (siehe Anhang)
 - Künstlerische Referenzen dargestellt auf max. zwei A3 Seiten
- Die Referenzen sollen Informationen über die Erfahrung der/des Kunstschaffenden im Bereich Kunst und Bau geben, einen Bezug zur gestellten Aufgabe haben (gesamtheitliches Konzept) und Aufschluss über das künstlerische Potenzial in Bezug auf die gestellte Aufgabe geben.

Die Unterlagen sind fristgerecht in Papier und digitaler Form (pdf) an die unter Ziffer 4.2 aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung ‚Kunst und Bau FHNW‘ einzureichen.

3.6 Abzugebende Unterlagen für Projektwettbewerb

Die Wettbewerbsbeiträge sind auf A1 Plakaten darzustellen und müssen folgende Elemente enthalten:

- Darstellung der künstlerischen Intervention in Grund- bzw. Aufriss, so dass Grösse und Situierung eindeutig hervorgehen (ev. Schaubilder, Skizzen oder Fotomontagen)

Modell

- Modellgrundlage 1/100, ergänzt mit geeigneter Darstellung der vorgesehenen Intervention

Der Erläuterungsbericht (A4) muss folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung der Grundidee der künstlerischen Intervention (philosophisch-emotionale Gedanken, Hintergrund der Idee, etc.) mit allen zur Verdeutlichung des Entwurfgedankens notwendigen Angaben
- Technische Beschreibung mit Angaben über Material, Konstruktion, Farbgebung, erforderliche bauliche Massnahmen (z.B. Angaben betreffend technischer Leistungen, benötigter Anschlüsse oder Anlieferung), Dauer der Ausführung etc.
- Kostenaufstellung unterteilt in Künstlerhonorar (Entwurf, Eigenleistung), Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten (Transport, Spesen etc.), erwarteter Betriebs- und Unterhaltsaufwand. Die Kosten sind nachprüfbar auszuweisen und zwingend nach Interventionsbereichen aufzuschlüsseln
- Verfasserangaben mit allen am Entwurf beteiligten Personen

Die Unterlagen in Papier und digitaler Form (pdf) und das Modell sind fristgerecht und vollständig an die unter Ziffer 4.2 aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung ‚Kunst und Bau FHNW‘ einzureichen.

4 Informationen zum Wettbewerbsverfahren

4.1 Auftrag des Regierungsrates

Am 27. August 2008 hat der Kantonsrat von Solothurn (KRB Nr. SGB 082/2008) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 (RRB Nr. 2008/977) einen Verpflichtungskredit von 86.7 Mio. Franken für den Neubau für die Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten bewilligt. Das Volk des Kantons Solothurn hat am 30. November 2008 dem Verpflichtungskredit für den Neubau der Fachhochschule zugestimmt.

Im bewilligten Verpflichtungskredit ist ein Betrag von 323'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer für die künstlerische Ausschmückung (Kunst und Bau) des Neubaus enthalten.

Zur Ausarbeitung eines entsprechenden Kunstkonzeptes für den Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten setzte der Regierungsrat am 24. November 2009 eine Kunstkommission ein, der folgende Mitglieder angehören:

- Heinz L. Jeker–Stich, Architekt und Präsident des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung (Präsident der Kunstkommission)
- Jürg Stäubli, Architekt und Leiter der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur
- Alain Gantenbein, Bezirksschullehrer und Leiter der Fachkommission Foto und Film
- Gerda Annaheim, Geschäftsleiterin des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung
- Alfredo Pergola, Leiter Bildungsbauten, Architekt FH SIA, Projektleiter
- Prof. Dr. Luzia Truniger, Direktorin Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
- Yorick Ringeisen, Architekt EPFL SIA, Projektleiter

Die Kommission erhielt den Auftrag, „für die künstlerische Ausschmückung (Kunst und Bau) im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages von CHF 323'000 inkl. MWST ein Konzept auszuarbeiten, das über die Gattung, die hauptsächlichlichen Standorte sowie andere Grundlagen der zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt“.

4.2 Wettbewerbsveranstalter/Eingabeadresse

Kunstkommission Neubau FHNW Olten, c/o Amt für Kultur und Sport,
4532 Feldbrunnen–St. Niklaus,

Die Wettbewerbe sind an folgende Adresse einzureichen (Öffnungszeiten von xxx bis xxx):

Fachhochschule Nordwestschweiz Olten
Kunst und Bau FHNW
Custom Care Center
Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten

4.3 Wettbewerbssekretariat

Bauart Architekten und Planer AG, Laupenstrasse 20, 3008 Bern
031 385 15 15, bern@bauart.ch, www.bauart.ch

4.4 Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird im selektiven Verfahren durchgeführt:

- Erste Stufe: Präqualifikation zum Wettbewerb
- Zweite Stufe: Projektwettbewerb

Das Verfahren wird mit Namensnennung durchgeführt, Sprache des Verfahrens ist Deutsch. Mit der Abgabe des Wettbewerbsbeitrages anerkennen die Kunstschaffenden die Bedingungen der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung vollumfänglich.

4.5 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung für das Auswahlverfahren richtet sich an Kunstschaffende, Künstlergruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Künstlerteams, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton aufweisen (z.B. im Kanton aufgewachsen, Schulen besucht, früherer mehrjähriger Wohnsitz, heute noch mit dem künstlerischen Werk im Kanton aktiv präsent).

Es gelten die einschlägigen Ausstandsregeln der kantonalen Erlasse.

4.6 Beurteilungskriterien erste Stufe (Präqualifikation zum Projektwettbewerb)

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens werden die interessierten Bewerberinnen/Bewerber nach folgenden Eignungskriterien beurteilt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| • Selbstdeklaration (Bezug zum Kanton Solothurn) | erfüllt/nicht erfüllt |
| • Künstlerisches Potenzial in Bezug auf den definierten Perimeter | 1–5 Punkte, Gewichtung 60% |
| • Referenzen in Bezug auf die gestellte Aufgabe | 1–5 Punkte, Gewichtung 30% |
| • Erfahrung mit Kunst am Bau | 1–5 Punkte, Gewichtung 10% |

Maximale Punktzahl 5, minimale Punktzahl 1.

Es werden maximal 7 Bewerberinnen/Bewerber auf Grund der Eignungskriterien zur Bearbeitung des Wettbewerbes eingeladen.

4.7 Beurteilungskriterien zweite Stufe (Projektwettbewerb)

Es werden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Wettbewerbsbeiträge beurteilt. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien (die Auflistung ist nicht abgeschlossen):

- Künstlerische Qualität, innovativer Gehalt
- Eingehen auf Aufgabestellung (Gesamtkonzeption)
- Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmens
- Technische Machbarkeit
- Präsentation

4.8 Beurteilungsgremium

Zusammensetzung der Jury gemäss Ziffer 4.1. Die Jury wird mit mindestens zwei stimmberechtigten Kunstschaffenden erweitert. Die Kunstkommission kann im Rahmen der Jurierung weitere externe Expertinnen/Experten ohne Stimmrecht hinzuziehen.

4.9 Verpflichtung zur Realisierung des Projekts

Durch die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags verpflichtet sich die/der Kunstschaffende ihr/sein von der Jury ganz oder teilweise zur Umsetzung ausgewähltes Kunstprojekt zu realisieren, respektive dessen Realisierung zu gewährleisten.

4.10 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Das Urheberrecht bleibt bei den Verfassern.

Der Auftraggeber (Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Kultur und Sport und das Hochbauamt und die Fachhochschule Nordwestschweiz Olten) ist berechtigt, die Wettbewerbsbeiträge – unter Nennung des Urhebers – zu veröffentlichen bzw. der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es ist dem Auftraggeber zudem gestattet, sofern zwingende Bestimmungen dies notwendig machen, die künstlerische Intervention zu entfernen oder diese mit Zustimmung des Urhebers an einem anderen Ort wieder zu errichten oder ganz oder teilweise zu ändern.

4.11 Aufwandsentschädigung für Präqualifikation und Wettbewerbsteilnahme

Für jedes Projekt, das entsprechend den vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen vollständig und fristgerecht eingereicht wurde, wird den einreichenden Kunstschaffenden oder der einreichenden Künstlergruppe für die Teilnahme am Wettbewerb eine einmalige, pauschale Entschädigung von CHF 4'000.– inkl. MWSt entrichtet.

Es sind keine Preissummen oder weitere Entschädigungen im Rahmen des Wettbewerbes vorgesehen. Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren wird nicht entschädigt.

5 Ablauf des Wettbewerbes

5.1 Grobtermine

Folgende Grobtermine sind vorgesehen:

November 2010	Ausschreibung im Amtsblatt des Kanton Solothurns (SIMAP), im Kunst-Bulletin sowie mit Pressemitteilung
*)	Download der Wettbewerbsunterlagen
*)	Eingabe der Präqualifikationen (siehe Ziffer 5.2)
*)	Vorauswahl und Benachrichtigung der Teilnehmenden
*)	Abgabe der Modellgrundlage (siehe Ziffer 5.3)
*)	Bearbeitung Wettbewerb
*)	Schriftliche Fragebeantwortung (siehe Ziffer 5.3)
*)	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge inkl. Modell (siehe Ziffer 5.4)
*)	Technische Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge
*)	Präsentation der Wettbewerbsprojekte durch die Kunstschaftenden anschliessend Beurteilungsverfahren (siehe Ziffer 5.5)
*)	Bekanntgabe Juryentscheid
*)	Ausstellung

**) = Die weiteren Termine werden nach der regierungsrätlichen Genehmigung des
Kunstkonzeptes durch die Kunstkommission Neubau FHNW Olten bestimmt.*

5.2 Eingabe Präqualifikation

Die einzureichenden Dokumente sind in Ziffer 3.5 ersichtlich, die Beurteilungskriterien sind unter Ziffer 4.6 aufgeführt. Die Eingabeadresse ist unter Ziffer 4.2 aufgeführt.

5.3 Abgabe der Modellgrundlage/Fragen

Die Modellgrundlage kann am xxx von xxx bis xxx bei folgender Adresse abgeholt werden:

Fachhochschule Nordwestschweiz Olten, Custom Care Center,
Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten

Fragen können bis zum xxx an das Wettbewerbssekretariat gestellt werden. Die Antworten werden bis am xxx allen teilnehmenden Kunstschaftenden zugestellt.

5.4 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge inkl. Modell

Die Wettbewerbsbeiträge sind fristgerecht und vollständig an die unter Ziffer 4.2 aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung ‚Kunst und Bau FHNW‘ einzureichen. Die einzureichenden Dokumente sind in Ziffer 4.7 ersichtlich.

Abgabetermin ist der xxx. Alle Wettbewerbsbeiträge müssen zu diesem Zeitpunkt beim Adressaten eingetroffen sein, das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Die Wettbewerbsbeiträge können am xxx zwischen xxx und xxx auch persönlich bei der unter Ziffer 4.2 aufgeführten Adresse abgegeben werden.

5.5 Präsentation/Beurteilungsverfahren

Die Beurteilung erfolgt ausgehend von den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen sowie aufgrund einer Präsentation der Kunstschaffenden.

Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich zur persönlichen **Präsentation des Projektes im Rahmen der Jurysitzung vom xxx**. Für die Präsentation stehen ca. 30 Minuten zur Verfügung (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Fragestellung). Die Jury kann zur Präsentation Gäste ohne Stimmrecht einladen.

Die Jury beurteilt die Wettbewerbsbeiträge anhand der Beurteilungskriterien (siehe Ziffer 4.7) und wählt dasjenige Projekt oder eine Kombination derjenigen Projekte aus, die ihrer Ansicht nach die vorliegende Wettbewerbsausschreibung sowie die Beurteilungskriterien gesamthaft am besten erfüllt. In dem Sinn behält sich die Jury das Recht vor, den Zuschlag an ein bis maximal drei Wettbewerbsteilnehmende zu geben.

Die Jury entscheidet zudem frei über die Weiterführung, die Änderung oder den Abbruch des Wettbewerbsverfahrens. Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.

5.6 Bekanntgabe Juryentscheid/Ausstellung

Den Kunstschaffenden wird der Entscheid der Jury in schriftlicher Form mitgeteilt. Ein Anspruch auf Begründung des Entscheides der Jury besteht nicht. Die Kunstschaffenden anerkennen den Entscheid der Jury – auch in Ermessensfragen – als verbindlich und endgültig an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Bekanntgabe des Juryentscheides ist eine Information der Presse und eine Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge vorgesehen.

6 Genehmigung

6.1 Genehmigung Regierungsrat

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen wurden auf Antrag der Kunstkommission am xxx durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2010/xxx genehmigt.

6.2 Bestätigung Jury

Bestätigung des Wettbewerbprogrammes durch die Jury:

(Jury wird zu gegebener Zeit und vor Lancierung des Wettbewerbes namentlich aufgeführt)

7 Anhang

- Selbstdeklarationsblatt
- Interventionsbereiche
- Plangrundlagen als pdf und dwg gemäss Anhang
- Fotos und Innenraumperspektiven gemäss Anhang
- Modellgrundlage 1/100 (Zustellung nach Präqualifikation)
- Regierungsratsbeschluss vom xxx